

Als Schule noch ein Luxus war

Vor 200 Jahren starb Franz Xaver Menzinger. Er verwaltete als «Landvogt» das Land im Auftrag des Fürsten Johann I. Dieser hatte die Schulpflicht angeordnet, und Menzinger hatte nun die recht schwierige Aufgabe, sie durchzusetzen.

Von Henning v. Vogelsang

Franz Xaver Menzinger lebte vom 1. Juni 1740 bis 29. April 1809. Das Schulamt hat dazu die bekannten historischen Fakten gut verständlich zusammengefasst. Ein geregeltes liechtensteinisches Schulwesen begann danach mit dem 1805 von Fürst Johann I. verfassten Erlass, mit dem das Schulwesen geregelt wurde: Während der vergangenen 200 Jahre entstand ein Schulplan und später das Schulgesetz. 1834 erschien das erste eigene Lehrmittel.

Fürstliche Initiative für Unterricht

Am 18. September 1805 erhielt Landvogt Menzinger in Vaduz wichtige Post von der fürstlichen Hofkanzlei in Wien. Noch war Fürst Johann I. nicht lange im Amt – am 24. März 1805 war sein Bruder Alois I. gestorben und hatte ihm Rechte und Pflichten eines Regenten hinterlassen –, und schon gedachte er, sein Land neu zu ordnen.

Reformschub durch den Fürsten

Mit der Aufnahme Liechtensteins in den Rheinbund vom 12. Juli 1806 begann ein regelrechter Reformschub in der Geschichte des Landes. Fürst Johann I. befahl «aus landesväterlicher Fürsorge» zum Wohle seiner Untertanen «Reformen von oben». Den Anfang machte schon zuvor jener Erlass, der sich auf das Schulwesen bezog.

Unterricht durch Klerus und Heim

Das, was man vorher im Land als Schulunterricht kannte, war sehr zufällig und willkürlich, also keinesfalls

irgendwie festen Regeln unterworfen, ganz zu schweigen von einer Schulpflicht, diesen Begriff kannte man hierzulande gar nicht. «Wenn nicht – wie etwa in Triesen – die Geistlichen den Kindern Religion, Schreiben, Lesen und Rechnen beibrachten, so waren es meist Handwerker oder Bauern, die schreiben und lesen konnten und im Winter ihr Wissen an die Jugend in der eigenen Wohnstube oder Werkstatt weitergaben, ungebildete Leute, die so in der arbeitsarmen Zeit ein wenig verdienen konnten. Nun sollte Ordnung in diesen Unterricht gebracht werden.»

Georg Malin: Schulgeburtstag

Das fürstliche Dokument umfasste sieben Punkte: Es verlangte die Anstellung tauglicher Lehrpersonen in jeder Gemeinde, es ordnete die Anstellung und Absetzung der Lehrkräfte, es regelte die Dauer des Schuljahres, es forderte den Bau von Schulhäusern oder die Bereitstellung von geeigneten Räumen für den Unterricht, es führte die allgemeine Schulpflicht ein und befahl die Ausarbeitung eines Schulplanes. So bescheiden sich der Erlass gegen spätere Schulgesetze ausnahm, konnte Historiker Georg Malin doch festhalten: «Man kann dieses Datum als den Geburtstag der liechtensteinischen Schule bezeichnen.»

Johann G. Helbert: Normalschule

Menzinger scheint sich ohne zu zögern an die Ausarbeitung der Bestimmungen gemacht zu haben, denn schon im folgenden Jahr konnte er die erste ausführliche Schulordnung erlassen, und der Eschner Chronist Johann Georg Helbert vermerkt in seinen Annalen unter dem Jahr 1806 lakonisch: «In der liechtensteinischen Herrschaft ist jetzt die Normalschule eingeführt worden.»

Bevölkerung: Bevormundung

So wichtig die Angelegenheit auch war, so trug sie nicht zur Freude der Bevöl-

kerung bei. Diese wehrte sich grösstenteils gegen die Bevormundung, weigerte sich, ihre Kinder in den Unterricht zu schicken und stellte sich gegen die obrigkeitlichen Anordnungen.

Schuljahr Landwirtschaft angepasst

Menzinger, der im Schulplan die Bestimmungen des Erlasses ausführte und die Lehrgegenstände, den Schultag, die Sonntagsschule, die Schulaufsicht durch weltliche und geistliche Behörden, die Lehrmethode sowie die Bildungsideale geregelt hatte, sah sich der ablehnenden Bevölkerung gegenübergestellt, obwohl er das Schuljahr den bäuerlichen Bedürfnissen angepasst hatte: Es begann im Herbst nach Beendigung der Ernte und dauerte bis zum Frühjahr, wenn wieder angepflanzt werden musste.

Gutachter übt Kritik am Landvogt

Der im Auftrag Johanns I. das Fürstentum Liechtenstein bereisende Hofrat Georg Hauer stellte jedoch in seinem Bericht vom 30. Juni 1808 dem Zustand der Landesverfassung ein vernichtendes Zeugnis aus: «In [den] Dörfern alles ausgemacht wird, die landesherrlichen Jura den Bauernvögten übertragen werden, der Amtschreiber seinen Speculationen nachhängt, der Landvogt beim Ofen brüht und lange Weile braucht, bis seine zitternde Hand einen Buchstaben darnieder schreibt ...»

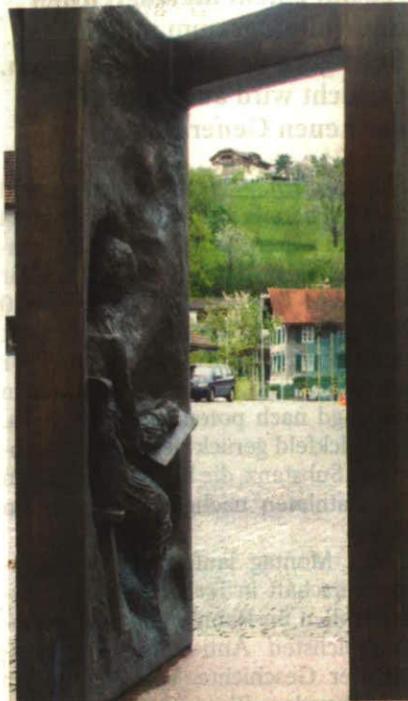
Die Tage von Franz Xaver Menzinger als liechtensteinischer Landvogt waren damit gezählt. 1808 wurde Menzinger durch den energischen Joseph Schuppler abgelöst. Dieser arbeitete einen neuen Schulplan aus, den er am 31. Juli 1822 in Kraft setzte. Im Grunde brachte dieser Plan nichts Neues, ausser der Schaffung des Amtes eines Schulinspektors für das ganze Land, ein Amt, das mit Modifikationen bis 1971 in Kraft blieb.

Quellen: «Schule heute 2/05», «Eschen Info 2/2008».



Landvogt: Franz Xaver Menzinger bemühte sich im Auftrag des Fürsten Johann I. um die Durchsetzung der Schulpflicht.

Bild Archiv



Denkmal: An Johann Georg Helbert aus Eschen erinnert dieses Denkmal auf dem Dorfplatz, das der Eschner Künstler Hugo Marxer schuf.

Bild w



Landesmuseum: Frühere Schulzimmer unterscheiden sich total von heutigen Klassenzimmern.

Bild w



Georg Malin: Der 18. September 1805 ist der Geburtstag des liechtensteinischen Schulwesens.

Bild w

212 Vaterland Mittheilung 18. Februar 2009